

Vergleich Pauschaldeklaration Pferdehalter-Haftpflichtversicherung Standard / Plus

Die in dieser Übersicht genannten Ziffern beziehen sich auf die genannte Bedingung, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages ist. Dort finden Sie auch nähere Angaben zum Versicherungsumfang.

I. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)	Ziffer	Standard	Plus
Versicherte Schäden			
1. Personen- und Sachschäden aus der gesetzlichen Haftpflicht als Halter von im Versicherungsschein aufgeführten Reittieren	1 und 3	✓	✓
Versicherte Leistungen			
2. Prüfung der Haftpflichtfrage	5	✓	✓
3. Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen	5	✓	✓
4. Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	5	✓	✓

II. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung – Standard (BBR THV Standard 2012) und Plus (BBR THV Plus 2012)	Ziffer	Standard	Plus
Versicherte Personen			
1. Versicherungsnehmer (VN) als Halter des Tieres	1	✓	✓
2. Tierhüter (nicht gewerbsmäßig), auch Familienangehörige	2	✓	✓
3. Reitbeteiligte (auf gewisse Dauer angelegtes Rechtsverhältnis über die regelmäßige Nutzung des Tieres)	2	nicht vereinbart	✓
Deckungserweiterungen			
4. Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen außer Rennen (z. B. Dressur- oder Springturnieren, Teilnahme an einer Jagd zu Pferd – auch Distanzritte)	5.1	✓	✓
5. Gelegentliche und unentgeltliche Überlassung des versicherten Tieres an Dritte (Fremdreiterrisiko). Gesetzliche Ansprüche aus Schäden, die dem Fremdreiter durch das vom Halter überlassene Pferd entstehen, und gesetzliche Ansprüche aus Schäden Dritter durch die Überlassung des Pferdes	5.2	✓	✓
6. Mitversicherung von Fohlen bis zu einem Alter von zwölf Monaten	5.4	nicht vereinbart	✓
7. Private Führung von Kutschen – Einsatz des versicherten Tieres als Zugpferd	5.5	nicht vereinbart	✓
8. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	5.6.1.1	nicht vereinbart	✓
9. Beschädigung an zu privaten Zwecken gemieteten Stallungen, Reithallen und Weiden. Der Versicherungsnehmer hat von jedem Schadenereignis 20 %, mindestens 250 Euro, selbst zu tragen	5.6.1.2	nicht vereinbart	10.000 Euro
10. Sachschäden an mobilen Einrichtungsgegenständen/Inventar in Hotels, gemieteten Ferienwohnungen und gemieteten Ferienhäusern bei einem Selbstbehalt von 100 Euro je Schadenereignis	5.6.1.3	nicht vereinbart	10.000 Euro
11. Schäden an zu privaten Zwecken gemietetem oder geliehenem beweglichen Reitzubehör (z. B. Sattel, Helm, Gerte, Trense) bei einem Selbstbehalt von 150 Euro je Schadenereignis	5.6.1.4	nicht vereinbart	2.500 Euro
12. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten oder geliehenen Pferdetransportanhängern, -kutschen oder -schlitten bei einem Selbstbehalt von 500 Euro je Schadenereignis	5.6.1.5	nicht vereinbart	5.000 Euro
13. Übernahme der Vollkasko-Selbstbeteiligung bei Schäden am geliehenen Kraftfahrzeug beim Be- und Entladen des Tieres bei einem Selbstbehalt von 100 Euro je Schadenereignis	5.6.1.5	nicht vereinbart	1.000 Euro
14. Offen- und Laufstallhaltung	5.7	✓	✓
15. Vermögensschäden	6.1	50.000 Euro	✓
16. Auslandsdeckung	a) in EU-Staaten	6.2	bis zu 5 Jahren
	b) in sonstigen Ländern	6.2	bis zu 2 Jahren

II. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung – Standard (BBR THV Standard 2012) und Plus (BBR THV Plus 2012)	Ziffer	Standard	Plus
17. Rettungs- und Bergungskosten für das versicherte Tier bei einem Selbstbehalt von 100 Euro je Schadenereignis	6.3	nicht vereinbart	2.500 Euro
18. Schäden an fremden Tieren durch gewollte und ungewollte Deckakte	6.4	✓	✓
19. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschadenrestrisiko). Mitversicherung von Schäden aus Kleingebinden bis 100 l Einzel- und 1.000 l Gesamtfassungsvermögen	7.1	✓	✓
Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)			
20. Versicherungsschutz für Umweltschäden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	7.2	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro
Versicherungsschutz besteht auch für nachfolgende Tatbestände, ohne dass sie ausdrücklich in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung genannt sind. Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.			
21. Reiten und Führen ohne Sattel und Zaumzeug		✓	✓
22. Flurschäden		✓	✓

✓ = im Rahmen der jeweiligen Versicherungssumme mitversichert/vereinbart

Schadenbeispiele:	<ul style="list-style-type: none"> - Zertrampeln und Abfressen von Getreide-, Gemüse- und Obstfeldern - Personen- und Sachschäden durch Beißen und Ausschlagen - Verkehrsunfälle infolge Durchgehens
--------------------------	---